

»Keine Krönung ...«

Vom Datenschützer zum Verfassungsrichter: Winfried Hassemer wurde in das höchste Richteramt Deutschlands gewählt. Der Frankfurter Professor im NK-Interview über sein neues Amt, den Lauschangriff und CDU-Attacken.

Interview mit **Winfried Hassemer** von Joachim Wehnelt



■ SPD und CDU haben sich im Bundesrat auf Sie als Verfassungsrichter geeinigt. Warum gerade Sie: Gehören Sie einer Partei an?

Winfried Hassemer: Ich gehöre keiner Partei an. Vor ungefähr einem Jahr hat mich Frau Däubler-Gmelin angesprochen, ob sie mit meinem Namen arbeiten könne. Von vier Kandidaten bin ich dann übriggeblieben.

■ Karlsruhe ist bald wichtiger als Bonn. Freuen Sie sich über soviel Macht?

Winfried Hassemer: Ich habe den Eindruck, das Bundesverfassungsgericht verliert zur Zeit Macht.

■ Aber es muß doch immer mehr entscheiden.

Winfried Hassemer: Die Zuständigkeiten haben sich nicht verändert: es geht um die Auslegung des Grundgesetzes.

■ Und die ist immer stärker gefragt: Alleine 1995 waren 5817 neue Verfahren anhängig...

Winfried Hassemer: ...insofern hat das Bundesverfassungsgericht viel reale Macht. Aber es verliert symbolische Macht in der Bevölkerung, in den Medien.

■ Haben wir nach der Politikverdrossenheit die Verfassungsgerichts-Verdrossenheit?

Winfried Hassemer: Ja, das könnte gut sein.

■ Woran machen Sie das fest?

Winfried Hassemer: Ich mache es fest an den Wörtern, welche andere Verfassungsorgane wählen, um das Gericht zu kritisieren.

■ Von der Bundesregierung bis zum Bayerischen Ministerpräsidenten ...

Winfried Hassemer: Wenn es heißt, eine Entscheidung sei falsch, oder ich bin anderer Meinung, das ist in Ordnung. Aber es gibt in jüngster Zeit so etwas wie einen Angriff auf die Vernünftigkeit des Gerichts.

■ Ist das neu?

Winfried Hassemer: In dieser Massivität habe ich das nicht in Erinnerung.

■ Das »Soldaten sind Mörder«-Urteil ist ein Beispiel. Die Bundesregierung plant einen Gesetzentwurf zum Ehrenschutz der Soldaten. Der Entwurf negiert offen, was gerichtlich festgestellt worden war. Wie ordnen Sie diese Art von Staatswiderstand ein?

Winfried Hassemer: Staatswiderstand ist mir viel zu hoch. Es ist nicht so weit gekommen, daß man gesagt hätte, wir vollziehen das nicht.

■ Hätten Sie und ich nicht auch ein Recht auf Ehrenschutz?

Winfried Hassemer: Doch, haben wir.

■ Aber warum muß dann gerade für die Soldaten nochmal entschieden werden?

Winfried Hassemer: Wenn man sagt, Du als Soldat der Bundeswehr, Du bist ein potentieller Mörder, dann ist das gar kein Problem, dann ist das eine Beleidigung. Aber wenn man die Soldaten allgemein so bezeichnet, gibt es im Strafrecht ein Problem. Da sind die einen Juristen der einen Meinung und die anderen Juristen einer anderen Meinung.

■ Nachdem sich CDU/CSU vom Schock des Kreuzifix-Urteils erholt haben, kommt die Forderung, wichtige Verfassungs-Entscheidungen sollen mit einer Zweidrittel-Mehrheit getroffen werden. Ein Beitrag für mehr Akzeptanz bei den Bürgern?

Winfried Hassemer: Im Gegenteil. Das wäre ein Konzept, um den Einfluß des Gerichts nochmal zu verringern. Wenn man das macht, wird das Gericht nur in seltenen Fällen überhaupt etwas verändern können.

■ Was können Sie tun, um der schwindenden symbolischen Macht entgegenzuwirken?

Winfried Hassemer: Ich glaube, daß sich das Gericht in die Öffentlichkeit besser vermitteln muß. Es ist in unserer Mediengesellschaft nicht mehr so, daß es ausreicht, wenn man eine gute Art von Rechtsprechung macht. Man muß diese gute Rechtsprechung auch zeigen können.

■ Sie werden also stärker an die Öffentlichkeit gehen?

Winfried Hassemer: Das Gericht verliert nicht seine Überzeugungskraft, wenn es sich besser erklärt.

■ Viele argumentieren dagegen, das Urteil spreche für sich.

Winfried Hassemer: Das tut es eben nicht.

■ Warum nicht?

Winfried Hassemer: Weil wir andere Rezeptionsgewohnheiten haben. Klar steht alles genau drin, aber wer liest denn das. Ich habe den festen Eindruck, daß viele Leute, die kritisieren haben, die Urteile nicht gelesen haben.

■ Das scheint für Kritik nicht notwendig zu sein.

Winfried Hassemer: Ich habe ein sehr schönes Erlebnis gehabt, nachdem der 2. Senat das Abtreibungs-Urteil verkündet hat. Wir sind in Karlsruhe ins Auto gestiegen und zurückgefahren und haben da schon die ersten Kritiken gehört. Die haben das Urteil bereits in Grund und Boden kritisiert oder in höchsten Tönen gelobt, bevor irgendetwas Detailliertes bekannt war.

■ Wenn Sie zurückblicken auf Ihre Arbeit als Datenschutzbeauftragter: Sind Sie zufrieden?

Winfried Hassemer: Im großen und ganzen schon. Wir haben zwar schwer Federn lassen müssen, aber wir haben auch widerstanden. Der große Lauschangriff ist noch nicht da, vielleicht kommt er auch nicht. Im Alltag konnten wir vielen Leuten helfen.

■ Momentan wird eine Multi-Card entwickelt: Für alles, vom Bankkonto bis zum Gesundheits-Check. Ist das wünschenswert?

Winfried Hassemer: Nein, aber es wird kommen, und wir können es als Datenschützer nicht

verhindern. Wünschenswert wäre ein autonomer Umgang mit diesem Instrument.

■ Was heißt das?

Winfried Hassemer: Daß ich sagen kann, ich nehme die Karte, aber meine sieht eben anders aus als die von meinem Nachbarn, und nicht jeder kann auf dieser Karte alles lesen. Und ich muß die Möglichkeit und das Recht haben, jeweils lesen zu können, was auf meiner Karte draufsteht.

■ Wie sieht Ihre weitere berufliche Planung aus: Werden Sie weiterhin in Frankfurt lehren?

Winfried Hassemer: Ja. Keine großen Vorlesungen, aber Seminare werde ich machen.

■ Zum Beispiel?

Winfried Hassemer: Im Sommer werde ich ein Seminar zusammen mit Studenten aus Frankfurt und der Berliner Humboldt-Universität halten - über Verfassungsrecht und Strafrecht.

■ Jetzt wechseln Sie die Seiten. Vom Theoretiker zum Rechtsprecher. Worin sehen Sie die größte Problematik, als Richter zu urteilen?

Winfried Hassemer: Daß man in ein Menschenleben eingreift, ohne daß man es wirklich kennt. Das ist natürlich beim Bundesverfassungsgericht nicht so blutig wie beim Amtsrichter, der etwa Nachbarstreitigkeiten zu entscheiden hat.

■ Beim Asylrecht schon.

Winfried Hassemer: Das ist richtig, die Konsequenzen sind dann schon für einzelne Menschen intensiv. Aber der Zugang ist erstmal ein mehr normativer.

■ Was können Sie als Richter tun, mehr Einblick in Schicksale zu bekommen?

Winfried Hassemer: Erst mal sollte man sich von der Vorstellung frei machen, daß man vorurteilsfrei ist. Wenn man mit dieser Meinung entscheidet, hat man schon den ersten dicken Fehler gemacht – und die Möglichkeiten des Lernens ausgeschlossen. Wer nicht an die eigene Vorurteilsverhaftung glaubt, ist nicht lernfähig.

■ Dem Gericht wird der Vorwurf gemacht, sich mit seinen Urteilen und Vorurteilen zu sehr von der Meinung der Bürger entfernt zu haben.

Winfried Hassemer: Das glaube ich nicht.

■ Woher nehmen Sie die Gewißheit?

»Man sollte sich von der Vorstellung frei machen, daß man vorurteilsfrei ist. Sonst hat man schon den ersten dicken Fehler gemacht.«

Winfried Hassemer: Ich mache es fest an den Umfragen und den öffentlichen Auseinandersetzungen.

■ Also muß sich sogar ein Bundesverfassungsgericht nach des Volkes Stimme richten.

Winfried Hassemer: Nein. Sie dürfen der Meinung der Leute nicht einfach folgen, sondern müssen Minderheiten schützen. Aber Sie dürfen sich nicht so weit von der allgemeinen Meinung entfernen, daß Sie gewissermaßen in einem Kessel von Kritik untergehen. Ein Gericht, das gar nicht mehr in die Landschaft paßt, ist kein Gericht mehr.

■ Wie wird es bei Ihnen privat weitergehen?

Winfried Hassemer: Ich lebe weiter in Frankfurt. Der Senat berät alle zwei Wochen drei Tage lang. Das ist kein Problem. Ich muß halt öfter Zug fahren.

■ Ist die Wahl zum höchsten Richteramt, das es in Deutschland gibt, die Krönung Ihres Berufslebens?

Winfried Hassemer: Sicher. Aber es gibt auch andere Aspekte. Wenn Sie an der Uni sind, sind Sie wirklich frei. 80 Prozent der Arbeit ist selbstbestimmt. Es sagt Ihnen keiner, daß Sie etwas Bestimmtes machen sollen. Beim Verfassungsgericht ist das genau umgekehrt. Darin sehe ich keine Krönung, das ist Knochenarbeit.

Joachim Wehnelt lebt als freier Journalist in Frankfurt am Main

Winfried Hassemer ist Professor für Rechtstheorie, Rechtsoziologie, Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Frankfurter Goethe-Universität. Seit 1991 ist der 56jährige hessische Datenschutzbeauftragter. Verheiratet mit Kristina Weber-Hassemer, die beim grünen Justizminister Plötner als Staatssekretärin arbeitet. Hassemers erster Fall als Verfassungsrichter wird wahrscheinlich die sogenannte Regierungskriminalität in der Ex-DDR sein.